Prüfungsstruktur Papiertechnologe/Papiertechnologin (VO 2019)

AP Teil 1 30 %		AP Teil 2 70 %			
1. Prüfungsbereich	2. Prüfungsbereich	3. Prüfungsbereich	4. Prüfungsbereich	5. Prüfungsbereich	6. Prüfungsbereich
Steuern und Regeln von Anlagen zur Aufbereitung von Roh-, Faser- und Hilfsstoffen sowie Qualitätssicherung	Aufbereiten von Roh-, Faser- und Hilfsstoffen sowie Instandhaltung	Bedienen von Anlagen zur Her- stellung von Papier, Karton, Pappe und Zellstoff	Steuern und Regeln von Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton, Pappe und Zellstoff	Durchführen einer betrieblichen Aufgabe	Wirtschafts- und Sozialkunde
Arbeitsaufgabe 1 Durchführung einer Papierprüfung (PL) Arbeitsaufgabe 2 Durchführung einer Stoffaufbereitung (CAPS/Schoop)	schriftlich	Arbeitsaufgabe (CAPS)	schriftlich	Fachgespräch	schriftlich
pro Arbeitsaufgabe 60 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	120 Minuten	insgesamt 16 Stunden; auftragsbezogenes Fachgespräch höchstens 20 Minuten	60 Minuten
20 %	10 %	15 %	20 %	25 %	10 %

- Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens "ausreichend",

 - im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
 in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens "ausreichend" und
 - 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend"

bewertet worden ist.